

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

65 (18.3.1873)

# Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18 März 1873.

## Deutschland.

**Stuttgart, 15. März.** (Schw. M.) Eine unabsehbare Menschenmenge begann sich schon bald nach Mittag in den Straßen der Stadt anzuhäufen, durch welche der Leichenkondukt der verewigten Königin-Mutter seinen Weg zu nehmen hatte; Spätere von Infanterie hielten die Bahn frei. Vor dem Portale der Stiftskirche war eine Establonen Lanen aufgestellt, die einen Theil der Eskorte des Leichenkondukts zu bilden hatte. Als der Zug, aus dem Portale des Palais in der Königsstraße tretend, sich in Bewegung setzte, erklangen von allen Kirchthürmen die Glocken, eine Kapelle trug einen Choral vor. Der Sarg, der die königliche Leiche barg, war mit Kränzen und mit der Palme des Friedens geschmückt; der Baldachin schloß ab mit der Königskrone. Auf dem Trauerwagen folgte als erster Leidtragender der Sohn der verewigten Königin, Sr. Maj. König Karl, sowie der Enkel, der Prinz Wilhelm; es folgten Prinz August, Prinz Weimar, die Herzoge Eugen, Max, der Fürst von Teck; es folgte mit Sr. Maj. dem König der regierende Großherzog von Baden; das Kaiserhaus von Oesterreich war vertreten durch den Erzherzog Josef, das bayerische Königshaus durch den Prinzen Luitpold u. s. w. Als der Kondukt vor dem Portale der Stiftskirche angelangt war, leitete ein Präambulum der Orgel die gottesdienstliche Trauerfeierlichkeit ein; an das Präambulum schloß sich ein Gesang an, während dessen der Sarg in die Kirche getragen und auf einen hohen Katafalk aufgesetzt wurde. In der schwarz ausgeschlagenen Kirche hatten sich die Vertreter der höchsten Behörden, die Mitglieder der Landesvertretung, der bürgerlichen Kollegien, die Geistlichkeit, Deputationen u. s. w. versammelt. In tiefer Trauer gekleidet wohnten in der Hofloge Ihre Maj. die Königin mit der Großfürstin Vera, die Prinzessinnen Katharina und Auguste und die Fürstin Hohenlohe-Langenburg, geb. Prinzessin von Baden, dem Gottesdienst bei. Vor dem Katafalk, der von 6 Girandolen umgeben war, stellte sich der König mit den Prinzen des königl. Hauses auf. Nach einem Gesang der Gemeinde und einer kurzen liturgischen Anrede verlas Hr. Prälat v. Kapff dem ausdrücklichen Wunsch der hohen Entschlafenen gemäß das evangelische Glaubensbekenntnis, an welche feierliche Handlung sich ein kurzes Gebet angeschlossen. Als die gottesdienstliche Feier beendet war, wurde der Sarg wieder von dem Katafalk abgehoben und nach dem Trauerwagen zurückgetragen. Unter dem Geläute der Glocken und unter Gesängsalben setzte sich der Zug in der vorgeschriebenen Ordnung durch die in der Königsstraße aufgestellten Spalier, eröffnet und geschlossen von Reiterei, in Bewegung.

**Darmstadt, 15. März.** Der „Darmst. Ztg.“ wird aus St. Petersburg geschrieben, daß die Kaiserin von Rußland, welche am 13. d. die Reise nach Italien anzutreten beabsichtigt, nicht in Sorrent, sondern in Castellamare einen längeren Aufenthalt nehmen werde.

**Berlin, 14. März.** (Köln. Z.) Die gestrige Sitzung der Untersuchungskommission hat, wie glaubwürdig versichert wird, in der Prüfung der Eisenbahn-Angelegenheit, so weit Hr. Wagener darin verwickelt ist, für diesen sehr ungünstige Resultate ergeben. Entgegengesetzte Gerüchte, von einer Seite verbreitet, die von vorn herein die Anregung des Hrn. Lasker wenig günstig in der Presse behandelt hatte, werden von Personen, die darum wissen können, als nicht zutreffend bezeichnet. Besser soll sich die Untersuchung für den Grafen Tschuplyk gestalten, der sich gegen die Minderheit des Hrn. Wagener, wie es heißt, möglichst gewahrt haben soll. Auch wurde ihm ja von vorn herein weniger Konnivenz als Mangel an genügender Umsicht und Energie in der Leitung seines schwierigen Departements vorgeworfen. Der jetzt offiziell bestätigte Eintritt des Hrn. Achenbach in das Handelsministerium wird bekanntlich als der Vorbote des Rücktritts des Grafen Tschuplyk für eine nicht ferne Zeit angesehen. — Das Münzgesetz wird voraussichtlich etwa Ende kommender Woche dem Reichstage zugehen können. Die Einfügung von 20 Pfennigstücken soll namentlich Bayern als eine Art Äquivalent für die süddeutschen Sechskreuzer gewünscht haben. Im Reichstage wird beantragt werden, daß wenigstens jetzt die Silbermünzen nur das Reichswappen und nicht die einzelnen Fürstenbildnisse tragen, was die Fälschungen erschweren würde. — Eine Vorlage der Regierung wegen der Zivilstands-Registrierung wird noch immer als wahrscheinlich angesehen. Einige Blätter melden als eine Neuigkeit, daß eine Vorlage über die Zivilheute nicht zu erwarten sei. Davon hatte auch gar nichts verlautet. Wohl aber hat man Grund zu der Annahme, wie schon mehrfach erwähnt, daß, wenn der Reichstag die Einführung der Zivilheute wiederholt beantragt, diese Forderung jetzt im Bundesrathe keine Zurückweisung an der Schwelle erfahren werde. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß auch in der Schweiz, wo die Zivilheute nur in einigen Kantonen gesetzlich besteht, eine Inangriffnahme dieser Reform von Seiten des Bundes bei der bevorstehenden Revisionsarbeit zu gewärtigen ist.

**Berlin, 15. März.** Einer Nachricht der „Spener. Ztg.“ zufolge hat der Vorstand der national-liberalen Partei eine Versammlung des Landesausschusses der national-liberalen Partei, zur Besprechung über die Landtags- und Reichstags-Wahlen, auf Freitag den 21. März einberufen. — Der heutigen Abendblätter zufolge ist die

Dividende der preussischen Bank auf 13 1/2 Prozent festgesetzt worden.

**Berlin, 15. März.** Das Herrenhaus nahm in der Schlussberatung die Gesetzentwürfe über die Amtsverband-Versicherung für Hohenzollern und über die Reisekosten der Staatsbeamten an, genehmigte den Haushalts-Etat pro 1873 und erledigte Petitionen nach den Kommissionsanträgen.

Das Abgeordnetenhaus nahm in zweiter Beratung die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs über die kirchliche Disziplinargewalt unverändert an. Die Debatte wurde nur von Mallinckrodt, Windthorst und Reichensperger geführt, welche jeden Paragraphen bekämpften, und von dem Bericht-erfasser Gneist, welcher kurz widerlegte. Die Gesetzentwürfe über die Gewährung von Wohnungszuschüssen an unmittelbare Staatsbeamte wird in zweiter Beratung nach den Anträgen der Budgetkommission genehmigt.

**Berlin, 15. März.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt in einem Artikel: Die gestrige Erwiderung Mühlert's in der „Kreuz-Ztg.“ hinterlasse den Eindruck einer Ministerialinstruktion, die niemals befolgt worden, und bemerkt: Mühlert sei zwar Chef gewesen, aber die katholische Abteilung des Ministeriums habe geherrscht, Mühlert sei seiner Stellung nach Dirigent gewesen, die Direktiven seien aber von der Abteilung ausgegangen. Die Zulassung eines päpstl. Nuntius in Berlin mit diplomatischen Formen und völlerrechtlichen Rechten hätte den Vorzug verdient vor einer, durch die katholische Abteilung angestellten Nuntiat-ur, in welcher Krüsig als Nuntius den Kultusminister beherrscht habe. Der Artikel schließt: „Noch ist es landes-kundig, daß eine Auseinandersetzung der Minister mit dem Kultusminister stattfinden mußte, da er den Einflüssen, die sich seiner bemächtigt hatten, nicht gewachsen war.“

**Posen, 15. März.** Der Erzbischof Graf Ledochowski hat ein Rundschreiben an die Geistlichen derjenigen Kreise erlassen, in welchen weltliche Schulinspektoren angestellt sind. Er empfiehlt, die Schulkinder zu regelmäßigem Privatunterricht in der Religion zu versammeln und sich mit den Schullehrern in gutes Einvernehmen zu setzen. — Die „Posen. Ztg.“ meldet, das Oberpräsidium habe die königl. Regierung angewiesen, in welcher Weise sie den Anordnungen des Erzbischofs betreffs des Religionsunterrichts entgegenwirken sollen, um eine Umgehung der Gesetze zu verhindern.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 15. März.** Im Abgeordnetenhaus wird die Budgetdebatte fortgesetzt. Gistra beantragt die Einsetzung einer Kommission von 9 Mitgliedern zur Prüfung der Sequestration der Lemberg-Gyrowitzer Bahn. Der Antrag wird nach der Geschäftsordnung behandelt. Das Haus nahm schließlich sämtliche Kapitel des Budgets und das Finanzgesetz pro 1873 nach den Anträgen des Budgetausschusses an.

Der Vorstand der Wiener Fruchtboerse beschloß nach Art des Leipziger Saamarktes einen internationalen Saamarkt in Wien anlässlich der Welt-Ausstellung im August abzuhalten.

**Wien, 15. März.** Die betreffende Kommission des Herrenhauses beschloß mit 9 gegen 4 Stimmen zu beantragen, daß das Plenum das Wahlreform-Gesetz en bloc annehme.

**Peßth, 15. März.** Das Abgeordnetenhaus nahm die Gesetzentwürfe betreffs der Hauszins- und Einkommensteuer an; den letzteren nach längerer Debatte, in welcher der Finanzminister die baldige Vorlage von Steuerreform-Entwürfen zusagte. Lonyay beantwortete den Gesetzentwurf. Koloman Tiska legte unter dem Feilsch der Rechten und der Linken dar, wie ungerecht und unpolitisch eine Nichtbewilligung der Steuererhöhung sei. Montag erfolgt die Beratung über die Personal-Erwerbssteuer.

## Rumänien.

**Bukarest, 15. März.** In Folge eines Kompromisses zwischen der Regierung und der Kammer bezüglich des nationalen Credit foncier hat der Ministerpräsident die gestern gestellte Kabinettsfrage zurückgezogen.

## Schweiz.

**Bern, 15. März.** Gestern ließ der Regierungsrath in dem bischöfl. Palais zu Solothurn notariell das Inventarium aufnehmen. Kanzler Duret protestirte, Lachat war abwesend. Eine zu Basel abgehaltene Versammlung von Delegirten der altkatholischen Vereine beschloß für Mitte April eine allgemeine Volksversammlung zu Arlesheim (bei Basel).

## Frankreich.

**Versailles, 15. März.** In der Nationalversammlung richtete Castellane an die Regierung eine Anfrage betreffs der Unterdrückung des Blattes „Affemle nationale“ — und betreffs der Unterlegung der freien Sprache; anderer Blätter. Minister Gouard lehnt heute die eingehendere Beantwortung der Frage ab, bemerkt aber: Der Patriotismus erfordere es, heute nichts zu schreiben, was das nahe Resultat der Befreiung des besetzten Gebietes wieder in Frage stellen, und nicht Nachrichten zu breiten, welche die Achtung vor den Chefs der Armee erschüttern könnten. Castellane zieht die Anfrage zurück und

wird sie in Form einer Interpellation Donnerstag wieder einbringen.

## Spanien.

**Madrid, 13. März.** Die Karlisten haben gestern, wie das amtliche Blatt meldet, die Entgleisung eines von Madrid kommenden Schnellzuges in der Nähe der Brücke von Basiruela bei Villafraanca veranlaßt, bei welcher Gelegenheit ein Heizer und zwei Bremser umgekommen sind. Die auf dem Zuge befindlichen Reisenden und die denselben begleitende Eskorte von 30 Soldaten zogen sich in ein benachbartes Haus zurück, wo sie sich verkauzten, und wiesen den Angriff der Karlisten ab. Von den letzteren wurde Einer getödtet; die Reisenden und Truppen hatten keine Verluste. Eine Abtheilung von Regierungstruppen, welche den Angegriffenen alsbald zu Hilfe eilte, schlug die Karlisten in die Flucht und warf sie in der Richtung auf Montecosta zurück. Die Eisenbahn-Gesellschaft hat in Folge dieser Vorgänge einstweilen die Beförderung der Züge zwischen Beasain und Iruin eingestellt. — Dem „Imparcial“ zufolge wäre die stattgehabte Entgleisung durch die Abtheilung des Pfarrers von Santa Cruz herbeigeführt; dieselbe Bande soll, wie das Blatt „Expres“ meldet, am Montag vier Bahnhöfe niedergebrannt haben. — Auch bei Castellon haben, Regierungsmittelungen zufolge, Betriebsstörungen der Eisenbahn durch Karlisten unter der Führung von Cucala stattgefunden. Letzterer hat einen Telegraphisten erschossen lassen. — Durch eine Verfügung der Regierung vom heutigen Tage sind die militärischen Orden aufgehoben worden.

## Belgien.

**Brüssel, 15. März.** Der Senat hat den Gesetzentwurf bezüglich des Ankaufs der Grand Luxemburg-Eisenbahn angenommen.

## Niederlande.

**Haag, 14. März.** Die Zeitungsnachricht, wonach die Kommission zur Beratung des Münzgesetzes neuerdings dem Könige bereits einen Bericht unterbreitet habe, in welchem die Einführung der reinen Goldwährung empfohlen werde, wird als verfrüht bezeichnet; es gilt inbezug als wahrscheinlich, daß die Kommission sich in diesem Sinne schlüssig machen werde.

## Großbritannien.

**London, 15. März.** Heute Vormittag fand zwischen Disraeli und Derby nochmals eine Konferenz statt, infolge deren Disraeli, wie aus gut unterrichteten Quellen gemeldet wird, die Bildung eines Cabinets abgelehnt haben soll.

## Vermischte Nachrichten.

**Frankfurt, 15. März.** Der hier erscheinende „Deutsch-Amerikanische Oekonomist“, bezw. dessen Herausgeber, Hr. Oberberg, hatte dieser Tage die Insinuation gemacht, ein diesiges Blatt habe die Verantwortung über Bekämpfung einer gewissen neuen Anlehnungs-Emission von der Zahlung von 50,000 fl. abhängig gemacht. Darauf verlangten die Frankfurter Blätter die Nennung des betr. Blattes. Hr. Oberberg antwortet heute in einem „Eingebändi“ an die „Frankf. Presse“ folgenmaßen: „Wir haben geglaubt, daß irgend ein Zweifel darüber, welches Blatt wir gemeint, in diesem Falle nicht obwalten könnte. Um jedoch alle Ungewißheit zu beseitigen, theile ich Ihnen ergebnis mit, daß ich unsere Mitteilung auf die „Frankfurter Zeitung“ bezog. Wir bitten Sie um Veröffentlichung dieses Briefes in Ihrem werthen Blatte, damit keine Verächtlichung auf irgend ein anderes Journal fällt. Jede weitere Aufklärung sind wir erbötig, vor Gericht zu liefern.“ Die „Frankf. Ztg.“ erklärt ihrerseits hierzu: „Wir sind in der That erschaut über diese unerböhrte Denunziation; aber wir halten mit jeder weiteren Äußerung darüber zurück. — jener Hr. Oberberg wird uns vor Gericht Rede stehen müssen.“

**Mainz, 14. März.** Hr. A. Harig dahier ist wegen Veröffentlichung eines gegen den Staatsanwalt Schön gerichteten Flugblattes zu 100 Thln. Geldbuße verurtheilt. Dieser Prozeß ist im letzter Reihe auf das Verhalten eines gewissen Komitès bei Empfang der ersten eilfährigen Rekruten in Mainz zurückzuführen, dessen politisch anhängigen Aufruf zur Bewirthung jener Leute Hr. Harig mitunterzeichnet hatte.

**Bern, 12. März.** Die in den meisten Laufenthalischen Gemeinden gesammelten Unterschriften zu Gunsten des Bischofs Lachat sind, wie der „Birshote“ vernommen, durch das Regierungskanzleramt an die betreffenden Gemeindevorstände zurückgeschickt worden, welche zu untersuchen haben, wie viel Wähler und Kinder auf diesen Listen figuriren, die dabel eine Hauptrolle spielen sollen. Sobald diese Aufschreibung beendet sein wird, sollen die Listen wieder nach Bern geschickt werden.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

|             | Barometrische Höhe in mm. | Temperatur in °C. | Beuchtigkeit in %. | Wind. | Himmel. | Witterung.      |
|-------------|---------------------------|-------------------|--------------------|-------|---------|-----------------|
| 15. März    |                           |                   |                    |       |         |                 |
| Morg. 7 Uhr | 749.5mm                   | + 1.2             | 0.84               | NO.   | bedeckt | trüb            |
| Mitt. 2     | 750.3mm                   | + 4.4             | 0.80               |       |         | Regen           |
| Abend 9     | 750.5mm                   | + 2.8             | 0.84               |       |         | w. bew. heiter. |
| 16. März    |                           |                   |                    |       |         |                 |
| Morg. 7 Uhr | 749.9mm                   | + 1.8             | 0.82               | NO.   | f. bew. | windig          |
| Mitt. 2     | 748.8mm                   | + 11.9            | 0.62               | NO.   |         |                 |
| Abend 9     | 749.8mm                   | + 5.1             | 0.80               | O.    | klar    | heiter.         |

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

D. Frankfurt, 15. März. (Börsemotiv vom 8.-14. März.) Die Geldverhältnisse sind noch immer zu keiner befriedigenden Gestaltung gelangt. Wenn auch Geld neuerdings etwas williger geworden ist, so kann doch vorläufig von der früheren Abundanz keine Rede sein...

Rüßel per April-Mai 21 1/2, per Mai-Juni 22, per Sept.-Okt. 22 1/2. Zint 8 Ztr. 12 1/2 Sgr. - Wetter: trüb.

Ein, 15. März. Schlussbericht. Weizen fester, effektiv diefiger 8 1/2 Ztr., effektiv fremder 8 Ztr. 15 Sgr., per März 8 Ztr. 16 Sgr., per Juli 8 Ztr. 16 Sgr., per Nov. 7 Ztr. 27 Sgr. Roggen unverändert, loco 5 1/2 Ztr., per März 5 Ztr. 5 Sgr., per Mai 5 Ztr. 5 1/2 Sgr., per Juli 5 Ztr. 5 Sgr., per Nov. 5 Ztr. 11 1/2 Sgr. - Wetter: trüb.

Ein, 15. März. (Hopfenbericht.) Auch gestern zeigte sich wieder reger Bedarf für gute Sorten, Käufer klagen jedoch sehr über Mangel an entsprechendem Waare und über zu hohe Forderungen der Käufer; dennoch wurden ausgewählte Sorten bei bringendem Bedarf eilich gelassen über den feineren Kurs, z. B. per secunda Hallertauer zu 80-84 fl. bezahlt.

München, 14. März. (Hopfenmarkt.) I. Ober- und niederbayerisches Gewächs von 1872. a. Mittelgattungen (Randhopfen): Gesamtmarkt 3918 Pfd., Verkauf 1842 Pfd., Preis 115 fl. 10 kr. bis 86 fl. 32 kr. für 100 Pfd.; b. bevorzugte Sorten (Goldener Landhopfen): Gesamtmarkt 1313 Pfd., Verkauf 718 Pfd., Preis 120 fl. bis 115 fl. für 100 Pfd. c. Wolngaderer und Auer-Markt-Gut mit Ostseegel: Gesamtmarkt 1440 Pfd., Verkauf 503 Pfd., Preis 119 fl. 27 kr. bis 105 fl. für 100 Pfd.

Paris, 15. März. Weizen ruhig, schwacher Verkehr. Anderes fest. Weizen, 81 1/2 fl. 30 fr. à 7 fl. 40 fr., 88 1/2 fl. 30 fr. à 8 fl. - fr. Roggen 4 fl. 25 fr. à 4 fl. 30 fr. Gerste zu 3 fl. 5 fr. à 3 fl. 20 fr. Neuer Hafer 1 fl. 65 fr. à 1 fl. 70 fr. Mais, neuer 3 fl. 55 fr. à 3 fl. 60 fr., anderer 3 fl. 50 fr. bis 3 fl. 55 fr. Hirse 2 fl. 80 fr. à 3 fl. - fr. Rüßel 33 fl. Spiritus 55 fl.

CL. Paris, 14. März. Der Markt hat sich ein wenig erholt, ist aber von den letzten Erschütterungen noch sehr angegriffen; auch stellen sich bei jeder Aufbesserung der Kurse gleich sehr beachtenswerthe Verkäufer ein. Der Schluss war insofern fest: Rente 56.72, neue Anleihe 90.72, Italiener flau in Folge der römischen Ministerkrise 65.35, Banque de Paris 124.2, spanische Mobilier 447, Mex. Staatsbahn 773, Lombarden 442.

CL. Paris, 15. März. Die Börse zeigte sich auch heute aufgeregt, stande sich aus ihrer Hoffnungslosigkeit aufzuraffen. Sie kommt über die Verhältnisse nicht hinaus und kehrt beständig zu ihrem Ausgangspunkt, wenn nicht noch weiter, zurück. Es heißt jetzt, daß das Budget von 1874 unabweisbar überaus ungünstig sei. Nach einem günstigen Anlaufe war also heute der Schluss sehr matt: Rente 56.45 nach 56.77, neue Anleihe 90.60 nach 90.90, Italiener sind zu 65.15 offeriert, obgleich das gestrige Geschäft von einem Rücktritt des Ministeriums Panza sich nicht bekräftigt hat.

London, 15. März. (City-Bericht.) Die Firma Bichselheim und Goldschmidt fordert auf zur Subskription auf 7-prozentige fünf mortgage bonds der New-York, Boston- und Montreal-Eisenbahn-Gesellschaft im Betrage von 6,250,000 Loll. zum Emissionspreise von 80 Doll.

Das im Jahr 1865 gelagerte Kabel der anglo-amerikanischen Gesellschaft ist 563 Meilen von Valencia (in Irland) entfernt gerissen. Die Tiefe ist an dieser Stelle 1875 Klafter angegeben.

Die Londoner Börse zeigte sich heute wieder ruhiger, ausländische Fonds sind wieder fester, heimische dagegen schwächer. Bahngattungen blieben wiederum einwärts. Amsterdam, 15. März. Weizen unverändert, per Mai 362, per Oktober 347, Roggen loco unverändert, per März 182, per Mai 186 1/2, per Oktober 196 1/2, Raps loco -, per Frühjahr -, per Herbst 405. Rüßel loco 42 1/2, per Mai 41 1/2, per Herbst 41 1/2.

London, 14. März. (City-Bericht.) Der Rest der 3 1/2-prozentigen konsolidierten Anleihe der Stadt London wurde heute zu dem bekannt gemachten Minimum von 95 1/2 Proz. übernommen.

Die Londoner Börse ist von der Monierkrise auch nicht im geringsten beeinflusst. Im Ganzen ist nur wenig Geschäft da und auswärtige Fonds sind im Weichen befristet. Deutsche Bahngattungen sind noch immer nicht in Gunst.

Liverpool, 15. März. Baumwollmarkt, Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 B. Miesing Upland 9 1/2, Fair Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 10 1/2, Fair Dhollera 8 1/2, Fair Brazil 6 1/2, Fair Comra 7, Fair Madras 6 1/2, Fair Benga 4 1/2, Fair Sayraw 10 1/2, Fair Bernona 10 1/2, Fair fair Dholl, 5 1/2, Fair Dhollera 4 1/2, Good middl, Dholl, 5 1/2, Good fair Comra 7 1/2, Watt.

New-York, 14. März. (Baumwollen-Bericht.) Zufuhren in allen Unionshäfen 83,000, Aufuhr nach England 47,000, Aufuhr nach den Häfen des Kontinents 26,000 B. Borrath 552,000 B.

New-York, 14. März. Goldagio 147/8, London 108, Baumwolln. middl. Upland 19 1/2, es. Petrolum raff. Standard white 19 es. Mel. extra State 7 60 C. Rohrz. Frühjahrsmehl 1.50 D. Baumwollzuzufuhr in sämtlichen Häfen der Union am heutigen Tage 13,000, in letzten 4 Tagen 83,000, Export 47,000, Borrath 552,000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentlicher Dank. Ich litt 9 Jahre lang an heftigem Reizen und Schichtschmerzen, kein Arzt, kein Bad konnte mir helfen, da nahm ich meine Zuflucht zu dem bekannten Lampert's Balsam, habe diesen nach Vorschrift eingegeben und bin nunmehr durch 4 Flaschen hergestellt.

Klinik, Gründliche und sichere Heilung von geheimen Krankheiten, schwächenden Ausflüssen, Nervenzerüttung, Schwächezuständen etc. Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. Prospekte gratis.

Gesuch. U.36.3. Für die seit dem Jahre 1871 in Neubereifach bestehende Offizier-Speise-Anstalt wird zu Anfang Juni d. J. event. noch früher ein Deconom gesucht.

U.110.2. Seckenheim. Bekanntmachung. Auf Antrag der Erben der Freiherrn Dr. Ferdinand von Babo Eheleute werden am Montag den 24. März l. J., Vorm. 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Seckenheim der Erbtheilung wegen zu Eigenthum öffentlich versteigert: Gebäude Nr. 12. Eine solid gebaute Villa und Garten mit englischer Anlage, Nebengebäude mit Wohnung, Hof- und Nutzgarten.

U.53.2. (1894/III) Stuttgart. Eis zu verkaufen. Mehrere tausend Zentner klares Eis werden von jetzt bis 1. Juli à 1 fl. pr. Zentner franco Bahnhof Stuttgart abgegeben.

U.173.2. Landau. Versteigerung von Eichenbalken. Mittw. den 26. l. Mts., Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Rathhaus Nr. 22 zu Landau, werden die aus dem theilweisen Abbruch dieses Thurnes gemauerten Eichenbalken in der Dicke von 30 bis 35 Centimeter und in der Länge bis zu je 14 Meter von vorzüglicher Qualität, sowohl zu Nutzholz, wie zu Bauholz geeignet, zusammen 2000 laufende Meter oder 180 Kubikmeter ausmachend, loosweise öffentlich versteigert.

U.26.2. Karlsruhe. Vergebung von Bauarbeiten. Höherem Auftrag gemäß sollen die zur Herstellung einer neuen Lokomotivremise auf dem Bahnhof in Offenburg erforderlichen nachstehenden Arbeiten im Einzelnen oder Ganzen im Submissionsweg vergeben werden:

- 1. Abbrucharbeit, angefragt 1200 fl. zu 2. Erdarbeit, angefragt zu 389 fl. 12522 fl. 3. Maurerarbeit " " 2586 fl. 4. Steinhauearbeit, angefragt zu 2448 fl. 5. Zimmerarbeit, angefragt zu 484 fl. 6. Schreinerarbeit, angefragt zu 891 fl. 7. Glaserarbeit, angefragt zu 4129 fl. 8. Schlosserarbeit, angefragt zu 1837 fl. 9. Schieferdeckerarbeit, angefragt zu 752 fl. 10. Blechenerarbeit, angefragt zu 240 fl. 11. Anstreicherarbeit, angefragt zu 1141 fl. 12. Pfisterarbeit, angefragt zu 28099 fl. Zusammen 28099 fl.

U.104.3. Nr. 142. Forrad. (Solg.) Versteigerung. Aus den nachstehenden Domänenveräußerungen werden öffentlich versteigert im Distr. I. 8. Hollwangenwald: Donnerstag den 20. März l. J., Morgens 10 Uhr: 161 Fichten, 10 Tannen, u. 13 Forstentenne, 10 Fichtenstangen, 191 Ster buchenes u. 2 Ster schones Scheitholz, 83 Ster buchenes und 22 Ster gemischtes Pringelholz, 141 Ster Stodholz, 2800 Met.-Wellen und 1 Loos Schlagraum.

U.104.3. Nr. 142. Forrad. (Solg.) Versteigerung. Aus den nachstehenden Domänenveräußerungen werden öffentlich versteigert im Distr. I. 8. Hollwangenwald: Donnerstag den 20. März l. J., Morgens 10 Uhr: 161 Fichten, 10 Tannen, u. 13 Forstentenne, 10 Fichtenstangen, 191 Ster buchenes u. 2 Ster schones Scheitholz, 83 Ster buchenes und 22 Ster gemischtes Pringelholz, 141 Ster Stodholz, 2800 Met.-Wellen und 1 Loos Schlagraum.

U.133.2. A. Bach bei Andern. Weinversteigerung. Herr de Fay läßt Mittwoch den 26. März, Mittags 1 Uhr, in Erlenbad 75 Hectoliter Abacher und Achenhöfer 1872er Wein öffentlich versteigern.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Lausheim betreffend.

§. 515. Lausheim. Der Aufenthaltort nachgenannter Gläubiger und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger konnte nicht ermittelt werden. Diefelben werden hiermit aufgefordert, die unten bezeichneten Einträge, wenn sie noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Blatt Nr. 30, Seite 214, gestrichen werden würden.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Pfandbuch Band I and Grundbuch Band I and II.

Unterschied: Waldkirch. Der Vereinigungs-Kommissär: Dienstberger, Rathschreiber.

Öffentliche Mahnung.

ART ERNEUERUNG von Grund- und Unterpfandsbuchs-Einträgen.

§. 556. Haslachsimonswald. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grund- und Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht: Trenzle, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissär: Haberstroh, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Einträge im Grundbuch Band I and Einträge im Pfandbuch Band I.

Bürgerliche Rechtspflege. Gemeindefeld, anderf. Gemartung. §. 603. Nr. 2117. Säckingen. Fridolin Kaufmann von Wehr besitzt auf der Gemartung Niederbosenboch, Gewann Spedäckerle, 1 Viertel Wald, neben Repomst Eschbach von Wehr und Josef Keler von Oberschwörstadt. Dieses Grundstück ist im Grundbuch nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag des Fridolin Kaufmann von Wehr alle diejenigen, welche auf diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Gemeinde Windischbuch gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1. Auf der Gemartung Windischbuch: 1. L.B. Nr. 2898. 2 Morgen 26 Ruth. Acker am Schiebusch, beiderseits Privatgüter. 2. L.B. Nr. 3400. 13 Morgen 2 Ruth. Acker Reugerath beim Kalkofen, beiderseits Gemeindefeld. 3. L.B. Nr. 3477. 5 Morgen 3 Viertel 15 Ruthen Acker im Eichen, neben dem Weg und dem Gemeindefeld. 4. L.B. Nr. 3489. 1 Viertel 29 Ruthen Acker alda, neben Aufhäuser und Seehofer Gemartung. 5. L.B. Nr. 4053. 3 Morgen 3 Ruthen Acker gemeine Acker, Holzspitze, neben Gemeindefeld und Karl Kumm. 6. L.B. Nr. 5027. 1 Viertel 25 Ruthen Wiese am alten Brunnen, beiderseits Aufhäuser. 7. L.B. Nr. —. 8 Ruth. Garten am Krautheimerweg, neben dem Weg und Aufhäuser. 8. L.B. Nr. —. 5 Ruth. Garten im Ort werden alle diejenigen, welche an nachgenannten, auf Windischbucher und Neunfleiter Gemartung gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Gemeinde Windischbuch gegenüber für verloren erklärt werden würden.

§. 665. Nr. 1540. Forberg. Auf Antrag des Gemeinderaths in Windischbuch

neben Michael Pauer und Konrad Dumbek, vornen die Straße, hinten Adam Bleich. 9. L. B. Nr. 7360. 22 Morgen 3 Viertel. 6 Maß Wald im Saaloch, neben 40 Ruth. Gemarkung Seehof und Privatfeld. 10. L. B. Nr. 7359. 22 Morgen 2 Viertel. 39 Ruthen Wald, mittlerer Gemeinwald, neben und einerseits Windbüchler Ackerfeld. 11. L. B. Nr. 7357. 12 Morgen 3 Viertel. 76 Ruthen Wald, unterer Gemeinwald, einerseits Seehofer Wiesen, anderseits Privatwald. 12. L. B. Nr. 7358. 35 Morgen 1 Viertel. 99 Ruthen Wald im alten Rain, beiderseits Privatwald. 13. L. B. Nr. 1449 1/2. 29 1/2 Ruthen Forstwald im Ränlein, neben Thomas Kehr und Michael Krieger. II. Auf Neunhundert Gemarkung: 2 Viertel 30 Ruthen 20 Fuß bad. Maß Wald im Schenkergründlein, neben dem Gemeinwald von Windbüchler und neben dem von Neunhundert. Vorberg, den 1. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r. L. 659. Nr. 1573. Vorberg. J. S. der Josua Burbaum Witw. von Cubigheim gegen unbekannte Berechtigten, Anforderung betr. Auf Antrag der Josua Burbaum Witw. von Cubigheim werden alle diejenigen, welche an nachgenannten, auf Cubigheimer Gemarkung gelegenen Pflanzungen in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für verloren erklärt werden würden. Verzeichnis der Pflanzungen. 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Malsengasse dahier, neben dem Wohnhause des Gottlieb Deisen und der Anna Maria Effner einerseits und andererseits neben dem Garten des Nikolaus Müller von Cubigheim. 2. 26 Ruthen Garten in den Döbelgärten, neben Franz Merkert, Johann Georg Rüttenauer und Nikolaus Müller. Vorberg, den 3. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r. L. 664. Nr. 1293. Vorberg. Auf Antrag des Philipp Wolfert, Pfl. S. von Neunhundert werden alle diejenigen, welche an nachverzeichneten, auf Windbüchler Gemarkung gelegenen Pflanzungen in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden. 1. L. B. Nr. 33. A. 14. Ruth. altes Maß Acker im Fuchsentoch, neben Aufhäuser und Andreas Senft von Neunhundert. 2. L. B. Nr. 33. d. r. d. 34. Ruth. Acker alda, neben Andreas Senft von Neunhundert und Barthel Meiser von Windbüchler. 3. L. B. Nr. 33. d. r. c. 33 1/2. Ruthen Acker alda, neben Philipp Landbeck Wittib und Martin Wüst Wittib, beide von Neunhundert. 4. 18 Ruthen altes Maß Wiese in der oberen Hardt am langen Rain, neben Christ. Fischer und Friedrich Fahrbach, beide von Neunhundert. Vorberg, den 15. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r. L. 663. Nr. 3187. Tauberbischofsheim. Der kath. Kirchenfond Gerschheim besteht auf der Gemarkung Gerschheim: 3 Ruthen Gartenland, neben Nikolaus Schneider und Sebastian Stoy, Gewann Winterwiese; 311 Ruthen Acker, einerseits Schönfelder Weg, anderseits Georg Hetterich, Gewann mittlerer Flad; 106 Ruthen Acker, neben Michel Schlor u. Georg Michael Schmitt, Gewann Seufloch; 60 Ruth. Acker, neben Adam Langmantel und Seubert Wittwe, im Grunde; 109 Ruthen Wiese, einerseits Flad, anderseits Peter Weber alt und Franz Seubert, Gewann Brühlenswiesen; 12 Ruthen Wiese, neben Philipp Seubert u. Michael Wingenhöflein, Gewann Brühlenswiesen; 51 Ruthen Wiese, neben Mathes Wohninger und Peter Weber jung, Gewann Bodenwiesen; 26 Ruthen Winterwiese, neben Sebastian Stoy u. Josef Verberich, Gewann Winterwiesen; ohne daß der Erwerbstitel bis jetzt im Grundbuche kundbar gemacht ist und verweigert der Gemeinderath die Gewähr. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche an den genannten Grundstücken dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche dem kath. Kirchenfond Gerschheim gegenüber für erloschen erklärt werden. Tauberbischofsheim, den 1. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r. L. 617. Nr. 2825. Breisach. Nachdem in auf unsere Anforderung vom 22. November v. J., Nr. 10,622 in Nr. 295 dieses Blattes, Rechte der dort genannten Art an die daselbst bezeichneten Pflanzungen nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Ackerwirth Johann Buech von Breisach, gegenüber für erloschen

erklärt. Breisach, den 28. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. W e i e r. L. 708. Nr. 1938. Adelsheim. Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 21. Oktober v. J., Nr. 8974, gesetzten Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort angegebenen Pflanzungen geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem Käufer Karl Eichhorn von Osterburken gegenüber für erloschen erklärt. Adelsheim, den 5. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. o e s. A s c a n t. L. 602. Nr. 1539. Vorberg. J. S. Peter Schropp's Witwe, Genesova, geb. B i p f von Erlendach gegen unbekannte Dritte, Eigentum betr. Werden alle Rechte Dritter an den in diesseitiger öffentlicher Anforderung vom 1. November 1872, Nr. 7296, genannten Pflanzungen der Peter Schropp's Witwe von Erlendach gegenüber für verloren erklärt. Vorberg, den 1. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r. L. 689. Nr. 8076. Heidelberg. In der öffentlichen Anforderung der Gemeinde Eppelheim gegen Unbekannte, vom 22. Febr., Nr. 6471, ist in der Bezeichnung der Grundstücke folgende Ergänzung nötig: Bei Item 21: Hektare 28; Item 51: Hektare 32; Item 58: Hektare 8; Item 59: Hektare 21; Item 63: Hektare 35. Heidelberg, den 8. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S e d. L. 705. Nr. 3376. Mosbach. J. S. der Gemeinde Daudenzell gegen Unbekannte, Anforderung zur Klage betreffend. Nachdem auf die diesseitige Anforderung vom 9. November 1871, Nr. 16,988, keine Ansprüche in der dort bezeichneten Art an den dort aufgeführten Pflanzungen innerhalb der gesetzten Frist geltend gemacht, resp. solche wieder zurückgenommen worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Anforderenden gegenüber als erloschen erklärt. Mosbach, den 7. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. K ä t t i n g e r. L. 710. Nr. 2262. Schwellingen. Nachdem in Folge unserer Anforderung vom 7. Dezember v. J. in der selbigeleitenen Frist auf die dort bezeichneten Pflanzungen Ansprüche nicht erhoben worden sind, so werden diese der Wittwe des Martin Meßger III. von Brühl gegenüber für erloschen erklärt. Schwellingen, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S a u r. L. 790. Nr. 3351. Ueberlingen. Gegen Johann Georg Müller von Holzheim, Gem. Beuren, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 3. April d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Befehle der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Ueberlingen, den 8. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r. L. 789. Nr. 7840. Wanaheim. Gegen den Nachlass des Fabrikarbeiters Heinrich Gramlich von Großscholheim, z. Zt. auf dem Waldhof, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 31. März d. J., Vorm. 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt

und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mannheim, den 22. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S i e f e r. Verschollenheitsverfahren. L. 724. Nr. 1720. Döndorf. Jakob Leimgruber von Eppenhofen hat sich im Jahre 1852 nach Amerika begeben und seit dem Jahre 1853 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag der Beteiligten wird er aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres dahier zu stellen oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde. Döndorf, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h n e i d e r. Erbinweisungen. L. 696. Nr. 2973. Staufen. Nachdem auf die diesseitige Anforderung vom 20. Dezember v. J. innerhalb der anberaumten Frist gegen das gestellte Gesuch keine Einsprache erhoben wurde, wird Anton Fallers Wittwe, Maria, geborne Birkenmaier von Hartheim, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen. Staufen, den 4. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J e n n e r. Jung, a. J. L. 618. Nr. 7429. Heidelberg. Nachdem auf die diesseitige Anforderung vom 7. Dezember 1872, Nr. 34699, eine Einsprache in der gegebenen Frist nicht erfolgt ist, so wird Heinrich Junz Wittwe von Spechbach in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Heidelberg, den 3. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h r i f. L. 684. Nr. 1855. Wiesloch. Nachdem auf die diesseitige Anforderung vom 3. Januar d. J., Nr. 150, in der gegebenen Frist keine Einsprache erhoben worden ist, worinmehr die Christian Eßner Wittwe, Elisabeth, geborene Kadner von Altwiesloch, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen. Wiesloch, den 3. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E t t e r. L. 685. Nr. 1970. Wiesloch. 166 Hirsch Wittwe, Rosa, geborene Marx von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres am 22. November 1872 verstorbenen Ehemannes, Hansmann 166 Hirsch von hier, gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 4 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls dem Einweisungsgelände stattgegeben würde. Wiesloch, den 4. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E t t e r. Erbvordnungen. L. 702. Einbach. Johannes Rod, Leibgebirger von Breitenbach, Gemeinde Einbach, ist am 25. Februar d. J. in einem Alter von 71 Jahren mit Tod abgegangen, und es sind nachgenannte Kinder desselben zu seiner Verlassenschaft als Erben berufen, welche sich in Amerika an unbekanntem Orte befinden sollen, als Konrad, Joseph, Helmut, Maria Eva, Agatha, Maria und Helena Rod, und es werden diese Personen zur Verlassenschafttheilung mit Frist von 3 Monaten anher öffentlich vorgeladen, mit der Anforderung, entweder persönlich vor der Theilungsbehörde zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu ihrer Vertretung zu ernennen, im Unterlassungsfalle werden sie von der Erbschaftsmasse ausgeschlossen und würde solche ihren Rüdern zugewiesen und so getheilt werden, als ob sie — diese an unbekanntem Orte abwesenden Erben — nicht mehr am Leben gewesen und ohne eheliche Verbeseren verstorben wären. Wiesloch, den 8. März 1873. Der Großh. bad. Notar J a t t n e r. L. 722. Ettenheim. Franz Kaver Jait von Ruff, welcher vor etwa 15 Jahren nach Amerika auswanderte, ist an dem Nachlasse seines am 23. Februar 1873 zu Ruff verstorbenen Vaters Arbogast Jait, Rathschreiber's in Ruff, als gesetzlicher Erbe berechtigt. Da dessen Aufenthaltsort läßt unbekannt ist, wird derselbe zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens die Erbschaft demselben zugestimmt werden, welchen sie zustime, wenn der Vorgegebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ettenheim, den 11. März 1873. Großh. bad. Notar Aug. S t o l z. L. 723. Ettenheim. Karl Gruninger von Ruff, welcher vor vielen Jahren nach Amerika auswanderte und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Schwester Luigarde Gruninger, ledig von Ruff, als gesetzlicher Erbe berufen. Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, widrigenfalls er von der Erbschaft ausgeschlossen und diese denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zustime, wenn der Vorgegebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr

am Leben gewesen wäre. Ettenheim, den 11. März 1873. Großh. bad. Notar Aug. S t o l z. L. 726. 1. Kander. Johannes Scherr, Landwirth von Holz, ist im Jahre 1846 mit seinen 4 Kindern, Christine, Reinhard, Luise und Sophie von da, nach Amerika ausgewandert und jetzt zur Erbschaft seines + Bruders Johann Martin Scherr, Landwirth von Holz, mitberufen und wird, nachdem seit 1848 weder von ihm noch seinen Kindern eine Nachricht vorhanden, mit diesem aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lebighing Denen zugestimmt werden, welchen sie zustime, wenn die Vorgegebenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Kander, den 27. Februar 1873. Der Großh. bad. Notar A. S c h m i t t. L. 725. Königshausen. Bäder Gottfried Kurz und Meßger Josef Kurz, beide von Niederrothweil, Amtsgerichtsbezirks Breisach, zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft auf das am 22. November 1872 erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Landwirth Blaus Kurz Wittwe, Walburga, geborene Ball von Niederrothweil, mitberufen. Derselben werden daher hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbschaftsprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft so vertheilt würde, als wenn die beiden Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Königshausen, den 20. Februar 1873. Großh. bad. Notar J. P. E d l e r. L. 693. Tauberbischofsheim. Andreas Kilian Klein von Hochhausen ist zur Erbschaft seines am 20. Dezember 1872 verstorbenen Vaters Georg Klein von da kraft Gesetzes mitberufen. Der Aufenthalt desselben ist unbekannt. Derselbe und im Falle dessen frühern Ablebens seine Nachkommen, werden zu den Theilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten anher vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens die Erbschaft denjenigen zugestimmt werden würde, welchen sie zustime, wenn die Vorgegebenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Tauberbischofsheim, den 6. März 1873. Großh. Notar K u r z. Handelsregister-Einträge. L. 688. Nr. 5592. Bruchsal. Zu D. 3. 53 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Jaias Löwenstein in Bruchsal ist erloschen. Zu D. 3. 255: Die Firma „Simon Sulzberger in Bruchsal, vormals Jaias Löwenstein.“ Inhaber derselben ist: Simon Sulzberger in Bruchsal. In dem mit 3da Löwenstein von hier unterm 21. November 1872 errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den etwa darauf lastenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen werde, bis auf den Betrag von 50 fl., den jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft. Bruchsal, den 5. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S c h a z. Schneider. L. 718. Nr. 5552/58. Pforzheim. Zum Firmen-Register wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 228, daß die Firma C. Heberle dahier erloschen ist. Zu D. 3. 487, die Firma C. Speiser dahier; deren Inhaber ist Eugenfabrikant Carl Speiser in Pforzheim. Pforzheim, den 1. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J. S u f. L. 699. Nr. 2911. Rastatt. Unter D. 3. 20 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Handelsgesellschaft Lichtenberger u. Griesbach in Gernsbach hat sich unterm heutigen aufgelöst und wurde August Lichtenberger als Liquidator aufgestellt. Rastatt, den 22. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. P f a f f. L. 700. Nr. 3321. Rastatt. Zu D. 3. 41 des Firmenregisters wurde nachgetragen: Die von der Firma „Franz Hecht“ dahier dem Carl Stierlin erteilte Procura ist zurückgenommen. Rastatt, den 6. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. P f a f f. L. 709. Nr. 2268. Schwellingen. Die Firma „A. Traumann Sohn“ in Schwellingen hat aufgehört dahier zu bestehen, da deren Inhaber hier weg und nach Mannheim gezogen ist. Schwellingen, den 10. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. S a u r. Strafrechtspflege. Urtheilsverkündungen. L. 704. Nr. 469. Freiburg. In Anklagen gegen Wilhelm Schlageter von Wies wegen Körperverletzung wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Wilhelm Schla-

geter von Wies sei der mehrfach verübten leichten vorfälligen Körperverletzung schuldig und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von zehn Monaten, zu einer an den Beschädigten Christoforus Moser von Weilheim zu erlegenden Geldbuße von 240 fl. sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzuges zu verurtheilen. B. R. W. Dies wird dem sächlichen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht. So gesehen Freiburg, den 20. Februar 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. W e b e r. L. 682. Nr. 923. Mosbach. J. A. S. gegen Franz Alois Meßger Ehefrau, Rosalie, geb. Martin, von Königheim wegen Diebstahls wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Rosalie Meßger, Ehefrau des Franz Alois Meßger von Königheim, sei schuldig zu erkennen: 1. des im wiederholten Rückfalle verübten einfachen Diebstahls zum Nachtheil des Kaufmanns Sigmund Bay von Oberwittelsbach; 2. des im wiederholten Rückfalle verübten einfachen Diebstahls zum Nachtheil des Kaufmanns Sonntag von Dierwittelsbach, und deshalb zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr und drei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. B. R. W. Dies wird der sächlichen Angeklagten hiermit eröffnet. Mosbach, den 6. März 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des Großh. Kreis- u. Hofgerichts Mannheim. N i c o l a i. F u r t e. L. 728. Nr. 3848. Dissenburg. J. A. S. gegen den Referenten Horst Wilhelm Buchach von Unterharmersbach, wegen Auswanderung ohne Erlaubniß, erging heute folgendes Urtheil. J. U. S. n. f. w. wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: „Der Angeklagte sei der Uebertretung des § 360, Abs. 3 des R.-Str.-G.-B. für schuldig zu erklären und deshalb in eine Haftstrafe von 14 Tagen, zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“ B. R. W. Dieses Urtheil wird wegen Abwesenheit des Angeklagten öffentlich bekannt gemacht. Dissenburg, 17. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s. a. Wegl. Nägele. L. 727. Nr. 3953. Dissenburg. J. A. S. gegen den Referenten Unteroffizier Carl Franz von Urfossen, wegen Auswanderung ohne Erlaubniß, erging heute folgendes Urtheil. J. U. S. n. f. w. wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: „Der Angeklagte sei der Uebertretung des § 360, Abs. 3 des R.-Str.-G.-B. für schuldig zu erklären und deshalb in eine Haftstrafe von 14 Tagen, zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“ B. R. W. Dieses Urtheil wird wegen Abwesenheit des Angeklagten öffentlich bekannt gemacht. Dissenburg, 17. Februar 1873. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s. a. Wegl. Nägele. L. 678. Nr. 376. Dissenburg. In Anklagen gegen Karoline Morstadt von Lage wegen Unterschlagung wird auf geflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Die Angeklagte Karoline Morstadt von Lage wird wegen Unterschlagung anvertrauter Sachen schuldig erklärt und deshalb in eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten, in die Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs verurtheilt.“ B. R. W. Dies wird hiermit der sächlichen Angeklagten verurtheilt. So gesehen Dissenburg, den 8. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. S i e l e m e n. R u f e r. L. 687. Nr. 1546. Lörach. Philipp Kaiser von Herrschried wurde durch diesseitiges Urtheil vom 24. Januar d. J., Nr. 1546, wegen Sachbeschädigung in eine Gefängnißstrafe von 8 Wochen und zur Kostentragung verurtheilt; was dem sächlichen Bezugsberechtigten hiermit eröffnet wird. Lörach, den 8. März 1873. Großh. bad. Amtsgericht. K e r t e n m a i e r.